



## Meldeformular Betrieb Demo-Röntgensystem

→ Der Betrieb eines Demo-Röntgensystems zu Testzwecken ist nur am gleichen Standort und im gleichen Raum möglich, wo bereits ein bestehendes bewilligtes System betrieben wird. Bleibt das System nach dem Demo-Betrieb definitiv bestehen, muss ein Bewilligungsgesuch zum Betrieb eines medizinischen Röntgensystems eingereicht werden. Das Gerät darf erst nach Erteilung der entsprechenden Bewilligung und erfolgter Abnahmeprüfung weiterbetrieben werden.

### Meldeformular vor dem Einsatz des Demo-Röntgensystems einreichen an:

- [str@bag.admin.ch](mailto:str@bag.admin.ch) oder
- Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Strahlenschutz, CH-3003 Bern

### 1 Angaben zum/zur Bewilligungsinhaber/in und zum Demo-Röntgensystem

Bewilligungsinhaber/in (Name oder Firma) und Bezeichnung Abteilung

Bewilligungs-ID eines bestehenden Röntgensystems

Standortangaben (Gebäude, Stockwerk, Raumnummer, Raumbezeichnung)

Person für den technischen Sachverstand im Strahlenschutz (Name und Vorname)

Information sachverständige Person

→  Der/die technisch sachverständige Person der betreffenden Bewilligung ist über den Demo-Einsatz informiert.

Systembezeichnung Demo-System

Seriennummer Demo-System

Einsatz ab

Einsatz bis (**maximal 2 Monate**)

### 2 Bestätigung der Fachfirma

Firma

Bewilligungs-ID Firma

Name und Vorname Techniker

E-Mail Techniker

Datum

Mobiltelefon Techniker